

## Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.620	301	7.741	7.741	7.741	7.741
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.684.039	1.418.450	1.539.950	1.589.800	1.639.800	1.689.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	814	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.348	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	44.600	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.735.421</b>	<b>1.449.251</b>	<b>1.578.191</b>	<b>1.628.041</b>	<b>1.678.041</b>	<b>1.728.041</b>
11	Personalaufwendungen	-2.007.057	-2.022.221	-2.210.708	-2.232.815	-2.255.143	-2.277.695
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.819	-114.971	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.417	-3.240	-13.710	-13.655	-13.446	-13.300
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.499	-102.317	-97.400	-97.400	-97.400	-97.400
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.072.792</b>	<b>-2.242.749</b>	<b>-2.411.818</b>	<b>-2.433.870</b>	<b>-2.455.989</b>	<b>-2.478.394</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-337.371</b>	<b>-793.498</b>	<b>-833.627</b>	<b>-805.829</b>	<b>-777.948</b>	<b>-750.353</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-337.371</b>	<b>-793.498</b>	<b>-833.627</b>	<b>-805.829</b>	<b>-777.948</b>	<b>-750.353</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-337.371</b>	<b>-793.498</b>	<b>-833.627</b>	<b>-805.829</b>	<b>-777.948</b>	<b>-750.353</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Tellergebnis</b>	<b>-337.371</b>	<b>-793.498</b>	<b>-833.627</b>	<b>-805.829</b>	<b>-777.948</b>	<b>-750.353</b>
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-337.371</b>	<b>-793.498</b>	<b>-833.627</b>	<b>-805.829</b>	<b>-777.948</b>	<b>-750.353</b>

## Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.631.708	1.418.450	1.539.950	0	1.589.800	1.639.800	1.689.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	814	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	388	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	19.201	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.652.111</b>	<b>1.448.950</b>	<b>1.570.450</b>	<b>0</b>	<b>1.620.300</b>	<b>1.670.300</b>	<b>1.720.300</b>
10	Personalauszahlungen	-2.020.164	-2.022.221	-2.210.708	0	-2.232.815	-2.255.143	-2.277.695
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.365	-114.971	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-40.579	-98.617	-97.400	0	-97.400	-97.400	-97.400
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.074.108</b>	<b>-2.235.809</b>	<b>-2.398.108</b>	<b>0</b>	<b>-2.420.215</b>	<b>-2.442.543</b>	<b>-2.465.094</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-421.997</b>	<b>-786.859</b>	<b>-827.658</b>	<b>0</b>	<b>-799.915</b>	<b>-772.243</b>	<b>-744.794</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.455	-3.700	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.455</b>	<b>-3.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.455</b>	<b>-3.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-425.452</b>	<b>-790.559</b>	<b>-827.658</b>	<b>0</b>	<b>-799.915</b>	<b>-772.243</b>	<b>-744.794</b>

## Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.458	254	5.567	5.567	5.567	5.567
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.569.106	1.353.500	1.455.000	1.505.000	1.555.000	1.605.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	814	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.348	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	39.313	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.613.038</b>	<b>1.382.254</b>	<b>1.489.067</b>	<b>1.539.067</b>	<b>1.589.067</b>	<b>1.639.067</b>
11	Personalaufwendungen	-1.701.983	-1.707.731	-1.869.568	-1.888.263	-1.907.146	-1.926.217
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.819	-114.971	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.927	-2.912	-11.384	-11.337	-11.140	-11.004
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.391	-75.230	-79.186	-79.186	-79.186	-79.186
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.752.120</b>	<b>-1.900.844</b>	<b>-2.050.137</b>	<b>-2.068.786</b>	<b>-2.087.472</b>	<b>-2.106.407</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-139.082</b>	<b>-518.589</b>	<b>-561.070</b>	<b>-529.719</b>	<b>-498.405</b>	<b>-467.340</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-139.082</b>	<b>-518.589</b>	<b>-561.070</b>	<b>-529.719</b>	<b>-498.405</b>	<b>-467.340</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-139.082</b>	<b>-518.589</b>	<b>-561.070</b>	<b>-529.719</b>	<b>-498.405</b>	<b>-467.340</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Tellergebnis</b>	<b>-139.082</b>	<b>-518.589</b>	<b>-561.070</b>	<b>-529.719</b>	<b>-498.405</b>	<b>-467.340</b>
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-139.082</b>	<b>-518.589</b>	<b>-561.070</b>	<b>-529.719</b>	<b>-498.405</b>	<b>-467.340</b>

### Erläuterungen

#### Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht, die Umsetzung des Denkmalschutzrechts und die Aufgabenwahrnehmung der Brandschutzdienststelle nachgewiesen. Zur Produktgruppe 63.01 gehören seit dem Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte:

- 1) 63.01.01 Bauaufsicht
- 2) 63.01.03 Obere Bauaufsicht und Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege
- 3) 63.01.04 Brandschutzdienststelle

#### **Zu Zeile 02:**

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

## Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

### **Zu Zeile 04:**

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (z. B. Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.). Für das Haushaltsjahr 2024 wird nach den Erfahrungen mit der in 2019 in Kraft getretenen novellierten BauO NRW und unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sowie der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2023 mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 1.450.000 € (Ansatz 2023 = 1.350.000 €) gerechnet.

Der sich abzeichnende Rückgang bei der Zahl neuer Wohngebäude führt hierbei nicht zu einer anderen, niedrigeren Prognose. Grund ist, dass die Nichtwohngebäude (sog. Sonderbauten) einen großen Teil des Gebührenaufkommens ausmachen, während Wohngebäude, die von der Bauzurückhaltung am meisten betroffen sind, häufig im sog. Freistellungsverfahren errichtet werden, in dem ohnehin keine Baugenehmigungsgebühren anfallen. Zudem wirken sich die allgemeine Baukostensteigerung mittelbar und die jüngsten Anpassungen des Allgemeinen Verwaltungsgebührentarifs unmittelbar auf die Höhe von Baugenehmigungs- und sonstigen Gebühren aus. Weitere Gebührenerträge werden aus dem Bereich der Bauüberwachung erwartet.

Ferner werden für das Jahr 2024 Gebühren für die Erteilung von Grabungserlaubnissen im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wie im Vorjahr mit 1.500 € veranschlagt. Für 2024 wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Brandschutzstellungen ansteigen wird. Es wird hieraus ein Ertragsaufkommen in Höhe von 3.500 € (Ansatz 2023 = 2.000 €) erwartet.

### **Zu Zeile 05:**

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen. Der Ansatz für das Jahr 2024 bleibt gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

### **Zu Zeile 06:**

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2024 in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2023) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzmaßnahmen.

### **Zu Zeile 07:**

#### Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2024 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 5.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Zwangsgelder = 10.000 € (= Ansatz 2023).

### **Zu Zeile 13:**

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeuges für die Durchführung von Baukontrollen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 10.000 € (= Ansatz 2023 = 4.971 €)  
Aufgrund eines veränderten Leasingmodells und des Einsatzes eines weiteren Dienstfahrzeuges sind bei dieser Position Mehraufwendungen gegenüber dem Jahr 2023 zu veranschlagen.
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 70.000 € (Ansatz 2023 = 100.000 €)  
Hier werden u.a. die Aufwendungen für die fortlaufenden Digitalisierungsprojekte (u. a. digitaler Bauantrag) erfasst. Die Ansatzkürzung gegenüber dem Vorjahr ist mit einem zu erwartenden geringeren Umfang an Digitalisierungsarbeiten in 2024 zu begründen.
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2023).

## Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

### **Zu Zeile 16:**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 8.300 € (Ansatz 2023 = 7.500 €)
- b) Reisekosten = 3.500 € (Ansatz 2023 = 4.500 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 5.500 € (Ansatz 2023 = 5.000 €)
- e) Dienst- und Schutzkleidung = 2.000 € (= Ansatz 2023)

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate und Broschüren sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

## Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.527.391	1.353.500	1.455.000	0	1.505.000	1.555.000	1.605.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	814	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	388	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	13.416	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.542.008</b>	<b>1.382.000</b>	<b>1.483.500</b>	<b>0</b>	<b>1.533.500</b>	<b>1.583.500</b>	<b>1.633.500</b>
10	Personalauszahlungen	-1.709.613	-1.707.731	-1.869.568	0	-1.888.263	-1.907.146	-1.926.217
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.365	-114.971	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-28.052	-72.230	-79.186	0	-79.186	-79.186	-79.186
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.751.030</b>	<b>-1.894.931</b>	<b>-2.038.754</b>	<b>0</b>	<b>-2.057.449</b>	<b>-2.076.332</b>	<b>-2.095.404</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-209.022</b>	<b>-512.931</b>	<b>-555.254</b>	<b>0</b>	<b>-523.949</b>	<b>-492.832</b>	<b>-461.904</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.015	-3.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.015</b>	<b>-3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.015</b>	<b>-3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-212.037</b>	<b>-515.931</b>	<b>-555.254</b>	<b>0</b>	<b>-523.949</b>	<b>-492.832</b>	<b>-461.904</b>

Erläuterungen

Teilfinanzplan 63.01

## Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

### **Zu Zeile 02:**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht						
Kreishaushalt						
<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja					
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	Muss					
<b>Verantwortlich</b>	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Kreis Coesfeld ist Untere Bauaufsicht für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (außer Coesfeld und Dülmen). Er überwacht u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße.</p> <p>Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die Untere Bauaufsicht.</p>					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Prüfverordnung NRW, Gebäudeenergiegesetz (GEG), Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz					
<b>Zielgruppen</b>	Bauende/Antragsteller und deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarn					
<b>Ziele</b>	<p>Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge. Kurzfristige Vorprüfung von der eingereichten Antragsunterlage auf Vollständigkeit innerhalb von 10 Arbeitstagen und Mitteilung an den Antragsteller.</p> <p>Durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bearbeitung eines Bauantrages soll eine höhere Planungssicherheit für die Bauherren bestehen.</p> <p>Die Bearbeitungszeit (netto) der Bauanträge bis zur Baugenehmigung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 12 Wochen (60 Arbeitstage) für große Sonderbauten</li> <li>- 6 Wochen (30 Arbeitstage) für Bauvoranfragen</li> <li>- 6 Wochen (30 Arbeitstage) für Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren</li> </ul> <p>soll innerhalb der geplanten Quote liegen.</p> <p>(Netto-Bearbeitungszeit = abzüglich der nicht durch die Bauaufsicht zu vertretenden Zeiten, z.B. durch unvollständige Unterlagen oder erforderliche Stellungnahmen Dritter)</p>					
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Quote der innerhalb von 10 Arbeitstagen geprüften Anträge auf Vollständigkeit		90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauvoranfragen		90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauanträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren		90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 12 Wochen genehmigten Bauanträge für große Sonderbauten		90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW (ab 2024 vorgesehen)			15 %	25 %	35 %	40 %
Anzahl der eingegangenen Bauanträge inkl. Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	808	850	850	850	850	850
Quote der bei Antragseingang vollständigen Bauanträge		50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge		850	850	850	850	850
- davon genehmigt (in %)		700	700	700	700	700
Anzahl der durch Rücknahmefiktion beendeten Bauanträge	27	50	50	50	50	50
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen		50	50	50	50	50
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen		50	50	50	50	50
- davon positiv beschieden (in %)		30	30	30	30	30
Umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren		200	200	200	250	250

## Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht

Kreishaushalt

Anzahl der Verfahren zu Grundstücksteilungen (§ 7 BauO NRW)	46	65	65	65	65	65
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -löschungen	320	360	360	360	350	350
Anzahl der fortgeführten Flurstücke die von Baulasten betroffen sind		250	250	250	250	250
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	624	600	600	600	600	600
Anzahl der beantragten Akteneinsichten		250	250	250	250	250
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen		220	220	220	250	275
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten		28	28	28	30	35
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren		60	60	60	60	60
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen		20	20	20	20	20
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	2	5	5	5	5	5
Anzahl der durchgeführten Wiederkehrenden Prüfungen	12	15	15	15	15	15
Anzahl der Ortsbesichtigungen auf Veranlassung Dritter		100	100	100	100	100

### Erläuterungen

Mit der Einrichtung der neuen Produkte 63.01.03 (Obere Bauaufsicht u. Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege) 63.01.04 (Brandschutzdienststelle) aus dem bisherigen (Gesamt)Produkt 63.01.01 (Baufaufsicht/Denkmalschutz/ Brandschutzdienststelle) wurden für das jetzige Produkt 63.01.01 (Bauaufsicht) die Ziele und Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2023ff neu entwickelt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Grundzahlen überarbeitet und größtenteils neu formuliert bzw. es werden ab 2023 neue Grundzahlen dargestellt. Eine Vergleichbarkeit mit den Grundzahlen des bisherigen Produktes 63.01.01 ist nur in wenigen Fällen gegeben. Ist-Werte 2022 können nur hier ausgewiesen werden.

**Produktbeschreibung Produkt 63.01.03 Obere Bauaufsicht u. Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege (ab 2023)**

Kreishaushalt

<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja					
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	Muss					
<b>Verantwortlich</b>	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
<b>Beschreibung</b>	Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht, Beratung der Unteren Denkmalbehörden, Genehmigung zur Ausgrabung von Bodendenkmälern					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung					
<b>Zielgruppen</b>	Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Dülmen, Denkmalbehörden in allen Kommunen des Kreises Coesfeld sowie Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige					
<b>Ziele</b>	Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden und Unteren Denkmalbehörden, Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern					
<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren		5	5	5	5	5
Erteilte Grabungserlaubnisse		20	20	20	20	20
Dienstbesprechung mit den unteren Denkmalbehörden		1	1	1	1	1
<b>Erläuterungen</b>	Die Grundzahlen wurden im bisherigen Produkt 63.01.01 (Bauaufsicht/Denkmalschutz/ Brandschutzdienststelle) nicht dargestellt.					

## Produktbeschreibung Produkt 63.01.04 Brandschutzdienststelle (ab 2023)

Kreishaushalt

<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja					
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	Muss					
<b>Verantwortlich</b>	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
<b>Beschreibung</b>	Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, Brandschutztechnischen Stellungnahmen); Wahrnehmung der Belange des Brandschutzes im Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz					
<b>Zielgruppen</b>	Untere Bauaufsichten im Kreis Coesfeld, Architekten, Investoren und Bauherren					
<b>Ziele</b>	Sicherstellung eines vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen der Genehmigungsverfahren und nach Maßgabe der baurechtlichen Vorschriften					
<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren		528	528	528	528	528
Stellungnahmen im Sachverständigenverfahren		20	20	20	20	20
Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung		80	80	80	80	80
Begleitung von Brandschauen		2	2	2	2	2
<b>Erläuterungen</b>	Eine Vergleichbarkeit mit den Grundzahlen des bisherigen Produktes 63.01.01 (Bauaufsicht/Denkmalenschutz/Brandschutzdienststelle) lässt sich nicht eindeutig herstellen. Ist-Werte 2022 können nicht ausgewiesen werden.					

## Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.163	46	2.174	2.174	2.174	2.174
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.933	64.950	84.950	84.800	84.800	84.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.288	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>122.383</b>	<b>66.996</b>	<b>89.124</b>	<b>88.974</b>	<b>88.974</b>	<b>88.974</b>
11	Personalaufwendungen	-305.075	-314.491	-341.140	-344.552	-347.997	-351.477
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.490	-327	-2.327	-2.318	-2.306	-2.296
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.108	-27.087	-18.214	-18.214	-18.214	-18.214
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-320.672</b>	<b>-341.905</b>	<b>-361.681</b>	<b>-365.083</b>	<b>-368.517</b>	<b>-371.987</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-198.289</b>	<b>-274.909</b>	<b>-272.557</b>	<b>-276.110</b>	<b>-279.543</b>	<b>-283.013</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-198.289</b>	<b>-274.909</b>	<b>-272.557</b>	<b>-276.110</b>	<b>-279.543</b>	<b>-283.013</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-198.289</b>	<b>-274.909</b>	<b>-272.557</b>	<b>-276.110</b>	<b>-279.543</b>	<b>-283.013</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Tellergebnis</b>	<b>-198.289</b>	<b>-274.909</b>	<b>-272.557</b>	<b>-276.110</b>	<b>-279.543</b>	<b>-283.013</b>
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-198.289</b>	<b>-274.909</b>	<b>-272.557</b>	<b>-276.110</b>	<b>-279.543</b>	<b>-283.013</b>

### Erläuterungen

#### Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren") sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

#### **Zu Zeile 02:**

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

#### **Zu Zeile 04:**

##### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

## Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 80.300 € (Ansatz 2023 = 60.300 €)
- b) Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen für 2024 in Höhe von 4.650 € (= Ansatz 2023)

Aufgrund der aktuellen Zinslage auf dem Kapitalmarkt und der sehr guten Förderbestimmungen ist auch für 2024 mit einer weiterhin hohen Anzahl von Förderanträgen zu rechnen. Daher ist der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte angehoben worden.

### **Zu Zeile 07:**

#### Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz für 2024 handelt es sich um Bußgelder bei Verstößen gegen das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wie z.B. das Überlassen einer geförderten Wohnung an Personen ohne Wohnberechtigungsschein, nicht genehmigte Selbstnutzung der geförderten Wohnung durch den Verfügungsberechtigten. Das erwartete Ertragsaufkommen bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **Zu Zeile 16:**

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 enthält folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 1.800 € (= Ansatz 2023)
- b) Reisekosten = 3.850 € (Ansatz 2023 = 4.350 €).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate, Flyer und sonstige Info- und Werbematerialien, Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geschäftsaufwendungen enthalten. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2024.

## Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.317	64.950	84.950	0	84.800	84.800	84.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.786	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>110.103</b>	<b>66.950</b>	<b>86.950</b>	<b>0</b>	<b>86.800</b>	<b>86.800</b>	<b>86.800</b>
10	Personalauszahlungen	-310.551	-314.491	-341.140	0	-344.552	-347.997	-351.477
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-12.527	-26.387	-18.214	0	-18.214	-18.214	-18.214
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-323.078</b>	<b>-340.878</b>	<b>-359.354</b>	<b>0</b>	<b>-362.765</b>	<b>-366.211</b>	<b>-369.691</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-212.975</b>	<b>-273.928</b>	<b>-272.404</b>	<b>0</b>	<b>-275.965</b>	<b>-279.411</b>	<b>-282.891</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-440	-700	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-440</b>	<b>-700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-440</b>	<b>-700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-213.415</b>	<b>-274.628</b>	<b>-272.404</b>	<b>0</b>	<b>-275.965</b>	<b>-279.411</b>	<b>-282.891</b>

Erläuterungen

Teilfinanzplan 63.02

## Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

### **Zu Zeile 02:**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

**Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.**

Kreishaushalt

<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja					
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	Muss					
<b>Verantwortlich</b>	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
<b>Beschreibung</b>	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit unterschiedlichen Angeboten. Gegenstände der sozialen Wohnraumförderung sind insbesondere der Wohnungsbau einschließlich Ersterwerb, die Modernisierung, der Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung, Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für wohnungsnah soziale Infrastruktur, Baumaßnahmen zur Umsetzung kommunaler wohnungspolitischer Handlungskonzepte, der Erwerb von Belegungsrechten und die Gründung von Wohnungsgenossenschaften. Förderfähig sind dabei Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen, sonstiger gegen Entgelt überlassener Wohnraum und einzelne Wohnräume. Daneben kann auch der Bau von Wohnheimen für behinderte Menschen gefördert werden.</p> <p>Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge im gesamten Kreisgebiet. Bei dieser Aufgabe handelt es sich gem. § 3 Abs. 3 WFNG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.</p> <p>Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll.</p> <p>Nach dem SGB XI erbringt der Kreis Coesfeld eine technische Wohnberatung. Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder verbessert, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden („Wohnen ohne Barrieren“). Die technische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die technische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich.</p> <p>Seit dem 01.08.2020 übernimmt der Fachdienst 63.2 im Auftrag des Fachdienstes 50.2 auch die baufachliche Prüfung im Rahmen des Antragsverfahrens auf Bewilligung einer Eingliederungshilfe.</p> <p>Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.</p>					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW Wohnungseigentumsgesetz Wohngeldgesetz Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet.					
<b>Zielgruppen</b>	Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, natürliche und juristische Personen oder Personenvereinigungen die auf einem Grundstück förderfähigen Wohnraum schaffen oder modernisieren wollen (Wohnungsbaugenossenschaften, Investoren, Träger von Wohnheimen, Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums)					
<b>Ziele</b>	<p>Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW).</p> <p>Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt.</p> <p>Zum Ziel der technischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03</p>					
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	100 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	97 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	21	20	35	35	35	35
geförderte Mietwohnungen	38	50	70	70	70	70

**Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.**

Kreishaushalt

geförderte Wohnraumanpassungen	51	10	20	20	20	20
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	57	70	70	70	70	70
Wohngeldwidersprüche	4	10	15	15	15	15
bautechnische Wohnberatungen	256	200	200	200	200	200

## Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung

Kreishaushalt

<b>Pflichtaufgaben</b>	Ja					
<b>Rechtsbindungsgrad</b>	Muss					
<b>Verantwortlich</b>	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
<b>Beschreibung</b>	<p>Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf.</p> <p>Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert.</p> <p>Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die vermietenden Personen nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete bzw. Bewilligungsmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete von der vermietenden Person aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.</p>					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung					
<b>Zielgruppen</b>	Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, Verfügungsberechtigte (Eigentümer, Vermieter), NRW.BANK					
<b>Ziele</b>	Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.					
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	97 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>	<b>Planwert 2024</b>	<b>Planwert 2025</b>	<b>Planwert 2026</b>	<b>Planwert 2027</b>
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	1.698	1.750	1.650	1.600	1.450	1.400
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	279	250	280	280	280	280
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	100	100	100	100	100	100